

An die
Gemeinde Meran
abzugeben über das Portal ESB (SUAP/SUE) zusammen mit der betreffenden zertifizierten Meldung der Bezugsfertigkeit

**SAMMELERKLÄRUNG BAULEITUNG
ALS ERGÄNZUNG ZUR ZEMET BEZUGSFERTIGKEIT LAUT ART. 82, L.G.
10.07.2018, NR. 9**

Für die Bauleitung:
Nachname und Vorname

mit Sitz in (Gemeinde, Straße, Nr.)

mit zertifizierter E-Mail-Adresse

Telefon

erklärt in Bezug auf nachstehendes Bauvorhaben:

gelegen in (Straße, Nr.)
(Achtung: evtl. neu zugewiesen Nr.
angeben)

Bp. und Katastralgemeinde
(Achtung: evtl. neu zugewiesen Bp.
angeben)

interessierte Person/en

für folgende Eingriffsgenehmigung

- Baugenehmigung (Anhang D LG 9/2018)
- Zertifizierte Meldung des Tätigkeitsbeginns (ZeMeT) (Anhang E LG 9/2018)
- Beeidete Baubeginnmitteilung (BBM) (Art. 73 LG 9/2018)
- Landschaftsrechtliche Genehmigung der Gemeinde (Art. 67 Abs. 2 LG 9/2018)
- Landschaftsrechtliche Genehmigung des Landes (Anhang B LG 9/2018)
- Freie Maßnahme (Anhang C LG 9/2018)
- Baukonzession LG 13/1997

Ansuchen/Mitteilung/Meldung eingereicht über das Einheitsportal ESB am

mit folgender Kennnummer

Bestätigung

- dass der Bau gemäß genehmigtem Projekt ausgeführt wurde
- dass die Mauern trocken und die Räume gesundheitlich einwandfrei sind
- dass der anfallende Bauschutt gesetzesmäßig entsorgt wurde

Bestätigung Beseitigung und Überwindung von architektonischen Hindernissen

- die Anlage B – die Erklärung der Bauleitung wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt
- das Bauvorhaben unterliegt nicht den Bestimmungen über die Beseitigung und Überwindung von architektonischen Hindernissen

Fotodokumentation Endstand

- wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt

Meldung von Tragwerken

- vom Amt für Geologie und Baustoffprüfung wurde mit der abschließenden Mitteilung vom [REDACTED] die Akte mit der SUAP-Faszikelnummer Nr. [REDACTED] als abgeschlossen erklärt
- es sind keine meldungspflichtigen Arbeiten durchgeführt worden
- es sind keine Arbeiten durchgeführt worden, welche die Statik des Gebäudes beeinträchtigen, somit ist keine Meldung und auch keine Abnahme notwendig
- die statische Abnahme-Kollaudierung wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt

Brandschutz

- Beeidigung der Konformität der durchgeführten Maßnahmen mit dem Brandschutzprojekt, erstellt von einem Brandschutzexperten eingetragen im Verzeichnis des Innenministeriums laut Art. 16 des GVD vom 8. März 2006, Nr. 139, wurde laut L.G. vom 15. April 2025, Nr. 4, als Brandschutz-ZeMeT bzw. pec-mail bei dieser Gemeinde eingereicht;
- Erklärung, dass keine brandsicherheitsrelevanten Änderungen an bestehenden Tätigkeiten erfolgt sind wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt
- Es werden keine Tätigkeiten ausgeübt, welche laut D.P.R. vom 01.08.2011 Nr. 151 der Brandschutzkontrolle unterliegen

Kamine

- Abnahmeprotokoll des Zonenkaminkehrers (DLH 27/2009 Art. 47) wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt
- es sind weder Arbeiten an bestehenden Kaminen durchgeführt worden noch sind neue Kamine errichtet worden
- es gibt keine Kamine

Elektroanlage - Projekt

- Elektroprojekt (DLH 27/2009 Art. 10 Anlagenprojektierung) wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt
- es ist kein Projekt erforderlich

Installateure

- Konformitätserklärung Elektroanlage (DLH 27/2009 Art. 12) wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt
- es wurde keine Elektroanlage installiert
- Konformitätserklärung Heizungsanlage / thermo-sanitäre Anlage (DLH 27/2009 Art. 12) wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt
- an der bestehenden thermo-sanitären Anlage sind keine Änderungen vorgenommen worden
- es wurde keine thermo-sanitären Anlage installiert
- Konformitätserklärung Ofenbau (LG 1/2008, DLH 27/2009 Art. 12) wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt
- es wurden keine Arbeiten im Bereich Ofenbau durchgeführt

- Konformitätserklärung Blitzschutzanlage (DLH 27/2009 Art. 12) wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt
- es wurde keine Blitzschutzanlage installiert
- die bestehende Blitzschutzanlage wurde nicht verändert
- Konformitätserklärung [REDACTED] wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt
- Konformitätserklärung [REDACTED] wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt

Fotovoltaikanlage

- nicht vorhanden
- Projekt (DLH 27/2009 Art. 10 - LG 1/2008 Art. 27) wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt
- es ist kein Projekt erforderlich
- Konformitätserklärung (DLH 27/2009 Art. 12) wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt

Thermische Sonnenkollektoren

- nicht vorhanden
- Projekt (DLH 27/2009 Art. 10 - LG 1/2008 Art. 27) wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt
- es ist kein Projekt erforderlich
- Konformitätserklärung (DLH 27/2009 Art. 12) wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt

Abwasser / Kanalisierung

- die Einleitungsgenehmigung der Abwässer (Stadtwerke Meran) wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt
- die Abwasserentsorgungsanlage wurde nicht geändert

Aufzug

- nicht vorhanden
- Konformitätserklärung Aufzug (DLH 27/2009 Art. 12) wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt
- der bestehende Aufzug wurde nicht verändert
- es wurde kein Aufzug installiert

Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

- Klimahaus-Energieausweis mit Klimahausklasse (DLH 16/2020) (Gold, A, B, C usw.) [REDACTED] wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt
- das Bauvorhaben unterliegt nicht den Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz

Kataster und Grundbuch

- im Gebäudekataster scheint/en die vorgeschriebene/n Meldung/en mit dem Stand des Aktenbündels als registriert unter dem Code der Sendung/en Nr. [REDACTED] auf
- die Bestätigung über die erfolgte Anmeldung eines städtischen Gebäudes beim Katasteramt wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt
- für die durchgeführten Arbeiten ist keine Eintragung im Gebäudekataster zu tätigen
- der Hausteilungsplan wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt

es wird kein Hausteilungsplan erstellt

Zuweisung der Hausnummer(n)

folgende neue Hausnummer/n wurde/n dem Gebäude vom Amt für Urbanistik der Gemeinde Meran zugeteilt (Straße und Hausnummer)

die Vergabe einer neuer Hausnummer ist nicht erforderlich

Zuweisung der internen Nummerierung

die Mitteilung über die interne Hausnummerierung wurde dem Amt für Urbanistik der Gemeinde Meran mitgeteilt und wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt

eine interne Hausnummerierung ist nicht erforderlich

Gefahrenzonenplan

die Schutzmaßnahmen gemäß Kompatibilitätsprüfung zum Gefahrenzonenplan wurden vollständig ausgeführt und abgenommen

die Schutzmaßnahmen laut Gutachten vom [REDACTED] wurden vollständig ausgeführt und wurden abgenommen

der Gefahrenzonenplan ist nicht erforderlich ist, da der Bereich untersucht und als nicht gefährlich eingestuft worden ist

laut Gutachten vom [REDACTED] sind keine Schutzmaßnahmen vorgesehen

Maßnahmen zugunsten der ökologischen Funktionalität gemäß Anlage 6, Abs. 5, der Bauordnung

die Maßnahmen zugunsten der ökologischen Funktionalität wurden gemäß Projekt umgesetzt und das Amt für Grünanlagen und Umwelt wurde davon in Kenntnis gesetzt (Anlage 6, Art. 5, der Bauordnung). Das positive Gutachten des betreffenden Amtes wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt

die Maßnahmen zugunsten der ökologischen Funktionalität wurden **nicht** gemäß Projekt umgesetzt, allerdings wurde die Pflanzenbewuchsdichte durch Pergolen und begrünte Fassaden erreicht (Anlage 6, Art. 6, der Bauordnung). Das Gutachten des betreffenden Amtes wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt

das Bauvorhaben unterliegt nicht den Anforderungen für die Anwendung der Maßnahmen zugunsten der ökologischen Funktionalität

Parkplätze für bestehende Gebäude

es wurden Parkplätze in Abweichung von den geltenden Planungsinstrumenten und Bauordnung laut Art. 40-bis des L.G. 9/2018 verwirklicht. Die in der Baugenehmigung vorgeschriebene Verpflichtungserklärung zur Bindung als Zubehör zur Liegenschaftseinheit wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt

es wurden keine Parkplätze in Abweichung von den geltenden Planungsinstrumenten und Bauordnung laut Art. 40-bis des L.G. 9/2018 verwirklicht.

Eingriffsgebühr / Konzessionsgebühren

die geschuldeten Eingriffsgebühren/Konzessionsgebühren wurden bereits vor Erhalt des Baurechtstitels / der Meldung vollständig eingezahlt

die Einzahlungsbestätigung der restlichen Eingriffsgebühren/Konzessionsgebühren wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt

es waren keine Eingriffsgebühren/Konzessionsgebühren geschuldet

Sekretariatsgebühren

Die Einzahlungsbestätigung der Sekretariatsgebühren im Betrag von 68,00 EUR wird als elektronisches Dokument gemeinsam mit dieser Sammelerklärung übermittelt

Bemerkungen



Es zählt das Datum der digitalen Signatur

Für die Bauleitung
digital unterzeichnet

Abbildung (SCAN) des Berufsstempels